

Handlungsfeld 2 - WIRTSCHAFT UND ARBEIT	
Regionales Ziel	HF 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
Maßnahme-schwerpunkt	2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten
Maßnahme	2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen
Indikator	Anzahl zusätzlicher Angebote
Zielzustand 2027	3
Antragsberechtigte	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
Zuschuss in %, max. Förderhöhe	35 %, max. 150.000 €
Vorrangförderung	Bei Kooperationen Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung FRL LEADER/2023
Maßnahmeinhalt	<p>Folgende investive und nicht investive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investive Maßnahmen, z. B. in Verbindung mit dem Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen und für neue Versorgungsmodelle, z. B. 24/7-Läden; vorrangig ist der Ausbau ländlicher Bausubstanz förderfähig, Neubau ist in begründeten Fällen möglich; die Wirtschaftlichkeit ist in Form eines Betriebs-/Betreiberkonzeptes mit Geschäftsplan darzulegen - Zusätzlich bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig - Machbarkeitsstudien, Moderationsleistungen zur Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Dorfläden, z.B. als Genossenschaft, um diese zu halten oder Entwicklung neuer, stärker am Kunden orientierter Einzelhandelskonzepte, auch in Kombination mit Dienstleistungsangeboten - Unterstützung von Pop-up-Stores und Coworking-Spaces zur Reduzierung des Ladenleerstands und Belebung der Innenstädte/zentralen Bereichen der Versorgung (z.B. Lese- Spielecafé oder Reparatur-Cafés) - Förderung von Unternehmenskooperationen und von innovativen Dienstleistungsangeboten zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Wertschöpfungsketten
Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
Für <u>alle</u> Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Formular Projektantrag - Formular Vorhabenbeschreibung - Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen - Betriebs-/Betreiberkonzeptes mit Geschäftsplan - Bei Unternehmensneugründung ist die Stellungnahme der zuständigen Fachstelle, z. B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig - Erklärung, ob und wenn ja wie viele Arbeitsplätze geschaffen und/oder gesichert werden

**Nur für investive
Vorhaben**

- Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht
- Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben
- Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä.
- Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares
- Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (s. a. Hinweise zu investiven Vorhaben)

Hinweise zu investiven Vorhaben

**Einheitskosten
Gebäude**

Nach FRL LEADER/2023 vom 12. Juli 2023 sind die förderfähigen Ausgaben auf Basis von „Einheitskosten Gebäude“ zu ermitteln.

Antragsteller müssen damit zur Abrechnung des Vorhabens der Bewilligungsbehörde keine Rechnungen und Zahlungsbelege mehr vorlegen.

Als Berechnungsverfahren werden Einheitskosten Gebäude bei Umnutzungen oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden angewendet. Im Ergebnis des geförderten Vorhabens muss ein beheizbarer Massivbau entstehen. Bei den Einheitskosten Gebäude handelt es sich um einen **Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen**. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz zur Anwendung. Er setzt sich aus Erfahrungswerten zusammen und wurde über ein Gutachten ermittelt. Die Fortschreibung orientiert sich am Baupreisindex für Sachsen.

Es gelten folgende Kostensätze je m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereichs (Stand 03.12.2024).

- 2.068 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches
- 1.737,82 EUR pro m² für Vorsteuerabzugsberechtigte.

Nähere Informationen finden Sie im »Informationsblatt zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden«.

Allgemeine Hinweise

- Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!
- Bis spätestens zum Stichtag der Projektantragstellung bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen, soweit zutreffend, vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.
- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.
- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift zur Verfügung zu stellen.
- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.